

Februar. 2005

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Über die Verhandlungen in der Föderalismuskommission habe ich mehrfach an dieser Stelle berichtet. Je länger sich die Veranstaltung hinzog, umso deutlicher wurde, dass es nicht um die Entflechtung, Vereinfachung und Transparenz in den Gesetzgebungsverfahren ging, sondern um Macht und Einfluss im Staate. Die Ministerpräsidenten strebten nach mehr Macht und Kompetenz. Die Bundesregierung wiederum wollte ebenso aus Machtgründen nichts von ihren heutigen Zuständigkeiten und Kompetenzen abgeben. Einig schien man sich nur bei der Regelungsbefugnis für das Dienstrecht der Beamten und deren Besoldung. Dass man gerade in diesem Bereich von einer bundeseinheitlichen Lösung abrücken wollte, war und ist für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht begründet. Die Bundesregierung war aber offenbar bereit, diese Rechtsgebiete als Bauernopfer aufzugeben. Sie stellte damit ihr eigenes Mitglied Bundesinnenminister Schily in das Abseits, denn dieser hat sich stets klar und deutlich für die Bundeskompetenz ausgesprochen. Genau das Gegenteil von Verwaltungsvereinfachung träte ein, wenn in 16 Ländern 16 Konzepte für ein Dienst- und Besoldungsrecht erarbeitet und verabschiedet werden müssten. Ein Siebzehntes selbstverständlich auf Bundesebene. Wesentlich rationeller ist, bei der bundeseinheitlichen Regelung zu bleiben. Einen Rückfall in die Kleinstaaterei könne sich in einem zusammenwachsenden Europa wohl niemand leisten. Diese Position vertrat Bundesinnenminister Schily bei der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb in Bad Kissingen. Er stellte klar, dass jetzt das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ zügig in eine Gesetzesvorlage umgesetzt wird. Der Gesetzentwurf solle Ende März stehen, der ebenso wie das Eckpunktepapier in enger Abstimmung mit dem dbb erarbeitet wird. Die Bundes-

länder sind aufgefordert, sich in diese Gesetzgebung einzubringen und die Regelungen mit zu tragen und zu übernehmen.

Mit diesen Verfahren sind die Angriffe auf Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes vorerst abgewehrt. Gleichwohl aber bleibt das Bestreben der Länder bestehen, Einsparungen und Verschlechterungen durchzusetzen. Im Gesetzgebungsverfahren sind weiterhin alle Kräfte zu bündeln, damit das Eckpunktepapier sich im Gesetzgebungsverfahren wiederfindet und nicht an der einen oder anderen Stelle für uns negative Kompromisse geschlossen werden. Bei diesen Anstrengungen tritt also keine Pause ein.

Wir als DSTG erinnern die politisch Verantwortlichen in der Öffentlichkeit kontinuierlich daran, dass gesetzlich geschuldete Steuern in Milliardenhöhe nicht erhoben werden. Bei der Umsatz- und den Ertragsteuern gehen Milliarden € verloren, weil die Steuerverwaltung wegen mangelhafter Gesetze oder wegen fehlendem Personal den Steueranspruch nicht wirksam genug durchsetzen kann. Diesen Missstand abzustellen, muss Priorität in der Politik erhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet gegenwärtig an verbesserten gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Mit Bündnis 90/Die Grünen wird die DSTG demnächst ein Gespräch führen, wie Steuerflucht und Auslandsverlagerungen eingedämmt werden können. Im Fernsehmagazin „Plus-Minus“ habe ich auf eine missbräuchliche Anwendung von ermäßigten Umsatzsteuersätzen hingewiesen. In einem weiteren „Plus-Minus“ Beitrag habe ich verdeutlicht, dass die Steueramnestie ein Fehlschlag war. Im Ergebnis sind zwar 900 Mio. € in die Kasse gekommen, aber dies heißt auch, dass gut 2 Mrd. € verschenkt wurden. Notwendig ist jetzt, aus den gemeldeten Fällen die Lehren zu ziehen und genau zu analysieren, welche Lücken im Risikomanagementsystem dazu führten, dass die entsprechenden Fälle in der Vergangenheit unentdeckt blieben. Nur dann hätte die ganze Aktion einen nachhaltigen Erfolg.

Mit kollegialen Grüßen

Dieter Ondracek

DSTG Bundesvorsitzender